

Dringender Handlungsbedarf!

Hilko J. Meyer

- Anmerkungen zum Urteil des Bundesgerichtshofs vom 5. März 2015, Az.: [I ZR 185/13](#) -

Das überraschende Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 5. März 2015 ist nicht direkt auf die Preisbildung der Apotheken für patientenindividuell neuverpackte Fertigarzneimittel anwendbar. Doch seine schriftliche Begründung, die erst seit wenigen Tagen vorliegt, wirft ein Schlaglicht auf die unbefriedigende Situation bei den Preis- und Honorarregelungen für diese neue Versorgungsform. Wo es hakt und welche Konsequenzen das Urteil bezüglich der Auslegung von [§ 18 AMG](#), § 1 Abs. 3 S. 1 Nr. 7 AMPPreisV haben könnte, wird in einem Beitrag des Verfassers aufgezeigt, der am 20. August 2015 in der Deutschen Apotheker Zeitung (DAZ) erschienen ist.

Wenn Sie Abonnent der DAZ sind, können Sie den Beitrag hier lesen: [daz.online](#) (Benutzeranmeldung erforderlich).

Wenn Sie keinen Zugang zur DAZ haben, können Sie eine Kopie des Beitrags hier anfordern: redaktion@apothekenrecht-kompakt.de.

Zu dem [Urteil des BGH](#) ist eine Anmerkung des Verfassers in der aktuellen Ausgabe der juristischen Fachzeitschrift [Arzneimittel und Recht](#) erschienen (A&R 08/2015, S. 181-184).

Quelle: URL <http://www.apothekenrecht-kompakt.de/verblistern/175/>, abgerufen am 16.06.2016.

Copyright © 2014 - 2016 APOTHEKENRECHT KOMPAKT, Frankfurter Institut für Gesundheit, Recht und Information, Frankfurt am Main, soweit nicht abweichend vermerkt